

A. ALLGEMEINES

1. Grundlagen des Vertragsverhältnisses

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen der Inspect Saladin GmbH (nachfolgend „Inspect Saladin“ genannt). Sie bilden einen integrierenden Bestandteil aller Offerten, Auftragsbestätigungen und Dienstleistungsverträge zwischen Inspect Saladin und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt).

Offerten, Auftragsbestätigungen oder Dienstleistungsverträge bilden zusammen mit diesen AGB den Einzelvertrag. Bei Widersprüchen gehen die individuellen Vereinbarungen den AGB vor. Diese AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich erneut darauf Bezug genommen wird.

2. Gegenstand der Leistungen

Der Leistungsumfang umfasst insbesondere:

- zerstörungsfreie Prüfungen (RT, UT, MT, PT, VT und weitere Verfahren)
- Werkstoffprüfungen und Analysen
- Inspektionen und Zustandsbewertungen
- technische Beratungen und Engineering-Dienstleistungen
- Qualitätssicherungsmassnahmen und technische Bewertungen

Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Offerte oder Auftragsbestätigung.

B. OFFERTPHASE

3. Offerten und Dokumentation

Alle Angaben in Broschüren, technischen Dokumenten oder elektronischen Medien sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

4. Offertunterlagen

Die Offerte basiert auf den vom Kunden bereitgestellten Informationen. Sollten sich diese als unvollständig oder fehlerhaft erweisen, behält sich Inspect Saladin das Recht vor, Leistungen und Preise entsprechend anzupassen.

5. Gültigkeit der Offerte

Offerten sind, sofern nicht anders angegeben, 3 Monate gültig.

C. VERTRAGSABSCHLUSS

6. Zustandekommen des Vertrags

Ein Vertrag kommt zustande durch:

- schriftliche Bestellung des Kunden und Auftragsbestätigung durch Inspect Saladin
- unterzeichnete Offerte
- unterzeichneten Dienstleistungsvertrag oder schriftliche Vereinbarung per E-Mail

D. LEISTUNGSERBRINGUNG

7. Technische Dokumente und Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt alle erforderlichen Unterlagen, Zeichnungen, Spezifikationen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung. Inspect Saladin haftet nicht für Verzögerungen oder Fehler, die auf unvollständige oder fehlerhafte Angaben des Kunden zurückzuführen sind.

8. Kundenmaterialien

Der Kunde stellt Prüfobjekte und Materialien rechtzeitig und auf eigene Kosten zur Verfügung. Inspect Saladin führt eine angemessene visuelle Kontrolle durch, ist jedoch nicht verpflichtet, weitergehende Prüfungen außerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs durchzuführen.

9. Prüfmittel und Ausrüstung

Alle von Inspect Saladin eingesetzten Prüfmittel, Werkzeuge und Geräte bleiben Eigentum von Inspect Saladin, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

10. Ausführung der Leistungen

Inspect Saladin erbringt die Leistungen gemäss:

- geltenden Normen (z. B. EN ISO, DIN etc.)
- Stand der Technik
- vereinbarten Prüfanweisungen und Kundenvereinbarungen

Die Leistungen gelten als erbracht, sobald die vereinbarte Tätigkeit durchgeführt wurde. Ein bestimmter Prüferfolg oder ein bestimmtes Ergebnis wird nicht garantiert.

11. Probematerial

Überlassene Proben können nach Abschluss der Prüfung entsorgt werden, sofern keine anderslautende Vereinbarung besteht.

12. Arbeitsrapporte und Prüfberichte

Arbeitsrapporte und Prüfberichte gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht innerhalb von 15 Tagen schriftlich widerspricht.

13. Personal

Inspect Saladin setzt qualifiziertes und zertifiziertes Personal gemäss den geltenden Normen ein.

14. Termine

Termine sind nur verbindlich, wenn diese ausdrücklich als Fixtermine vereinbart wurden. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder kundenseitiger Ursachen begründen keine Haftung.

15. Preise und Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart gilt:

- Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen netto zahlbar
- Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer
- Leistungen werden nach Aufwand oder gemäss Offerte verrechnet
- Zusatzaufwand wird separat berechnet

Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen erhoben werden.

16. Verpackung und Transport

Transport, Verpackung und Versicherung erfolgen auf Risiko und Kosten des Kunden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

E. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

17. Prüfung und Mängelrüge

Der Kunde hat die erhaltenen Leistungen unverzüglich zu prüfen. Mängel sind innerhalb von 15 Tagen schriftlich zu melden.

18. Sorgfaltspflicht

Inspect Saladin erbringt die Leistungen mit fachlicher Sorgfalt und gemäss den anerkannten technischen Regeln.

19. Haftung

Inspect Saladin haftet ausschliesslich für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Die Haftung ist begrenzt auf den Wert des jeweiligen Auftrags.

Eine Haftung für:

- indirekte Schäden
- Folgeschäden
- Produktionsausfälle
- entgangenen Gewinn

ist ausgeschlossen.

F. GEISTIGES EIGENTUM UND VERTRAULICHKEIT

20. Geistiges Eigentum

Alle Rechte an Prüfverfahren, Dokumentationen und Berichten verbleiben bei Inspect Saladin. Der Kunde erhält ein Nutzungsrecht für den vereinbarten Zweck.

21. Vertraulichkeit

Alle Informationen werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrags.

G. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

22. Retentionsrecht

Inspect Saladin ist berechtigt, Prüfobjekte bis zur vollständigen Bezahlung zurückzubehalten.

23. Änderungen

Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

24. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig.

25. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Inspect Saladin GmbH.